Novelle der Ärzte-Ausbildungsordnung 2015

AUS DER KAMMER

Dr. Johannes Barth
Rechtsabteilung

Wir informieren über die zwischenzeitig kundgemachte Verordnung des Gesundheitsministers mit der die Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) geändert worden ist (1. Novelle der ÄAO 2015 – BGBl. II Nr. 89/2021, Quelle ÖÄK RS 044/2021). Wir dürfen auf folgende Änderungen aufmerksam machen:

> **Die Aufnahme** der Chirurgie als Wahlfach bei der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin.
> **Die Fristverlängerung** bis 2024 bei der fachärztlichen Berufsberechtigung und Führung der Facharztbezeichnung Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin sowie die Fristverlängerungen bis 2027 in § 34 betreffend die fachärztliche Berufsberechtigung und Führung der Facharztbezeichnung Orthopädie und Traumatologie und in § 37 die Verlängerung der Mangelfachregelung für die Ausbildung in den Sonderfächern Gerichtsmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapeutische Medizin, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin sowie Strahlentherapie-Radioonkologie.
> **Weiters ist** die Ausbildungsmöglichkeit im Sonderfach Innere Medizin und Infektiologie nunmehr unbefristet möglich (die bisherige Befristung wurde gestrichen).
> **Die Novelle** tritt mit 1. Juni 2021 in Kraft.

> Für allfällige Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Dr. Johannes Barth unter barth@aeksbg.at bzw. +43 662 871327-0 zur Verfügung.

> www.aeksbg.at/ausbildung

INFO

MUTTERSCHUTZ-GESETZ:

Verlängerung der Sonderfreistellung COVID-19 für werdende Mütter bis 30. Juni 2021

Unter Bezugnahme auf unseren Artikel im med.ium 1+2/2021 (Seite 12) informieren wir, dass der Nationalrat (BGBl. I Nr. 44/2021) die Sonderfreistellungsregelung COVID-19 für werdende Mütter ab Beginn der 14. SSW bis zum 30. Juni 2021 verlängert hat.